

Es braucht eine Sicherheitsphase!

VBE fordert besondere Vorsicht in der Zeit nach den Sommerferien

Im Juni stellte die Kultusministerkonferenz (KMK) ihre Position zur Weiterführung des Unterrichts nach den Ferien vor. Demnach ist es prioritäres Ziel, einen möglichst normalen Schulbetrieb zu gewährleisten. Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, kommentierte: „Es ist schwer vorstellbar, dass sich das Infektionsgeschehen davon beeindruckt lässt, dass die KMK die Pandemie anscheinend für beendet erklärt.“ Gerade mit Blick auf den Herbst bleibe das Gremium Antworten auf die Frage schuldig, welche Planungen es für eine vierte Corona-Welle gebe.

So warnte Lothar Wieler, Präsident des Robert-Koch-Instituts, in einem Interview mit der Rheinischen Post eindringlich davor, die Hygienemaßnahmen an Schulen auszusetzen. Dies tat er vor dem Hintergrund, dass in Israel und Großbritannien vermehrt Ausbrüche an Schulen, bedingt durch die Delta-Variante, beobachtet wurden. Die damit einhergehende Sorge, dass das auch in Deutschland passieren könnte, teilt der VBE Bundesvorsitzende Beckmann. Er äußerte sich gegenüber dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND): „Solange die Familien nicht geimpft sind und in der Gesamtgesellschaft die Impfquote nicht hoch genug ist, müssen wir über Schutzmaßnahmen an Schulen nachdenken. Diese müssen verhältnismäßig für das Alter der Kinder und angepasst zum Infektionsgeschehen unter Ungeimpften sein.“ Er sieht die KMK in der Pflicht, die Planungen für das neue Schuljahr entsprechend anzupassen.

Um zunächst einen möglichst sicheren Schulstart zu gewährleisten, fordert der VBE eine „Sicherheitsphase“. Denn in einigen Bundesländern fällt gerade die Maskenpflicht weg und auch das Testen wird auf ein Minimum zurückgefahren. Mit Blick auf die Verbreitung der Delta-Variante, die vielen Reisenden und den unzureichenden Impfschutz insbesondere an Grundschulen könnte das nach den Sommerferien „ein riskantes Unterfangen“ werden, so Beckmann. In Abstimmung mit dem VBE Bundesvorstand fordert der Verbandschef eine mindestens 14-tägige Sicherheitsphase nach den Sommerferien. Es müssen verstärkt, also mindestens zwei Mal pro Woche, Tests vorgenommen und auch wieder Masken getragen werden.

Diese Regelung sollte möglichst einheitlich von der Kultusministerkonferenz verabredet und umgesetzt werden. Denn unterschiedliche Regelungen, die wieder an der Bundeslandgrenze enden, führen zu Unmut – der an den Lehrkräften vor Ort ausgelassen wird. Mit transparenter Kommunikation gelte es, dies zu verhindern.



Neue Spitze bei den VBE Frauen

Tanja Küsgens tritt die Nachfolge der im April völlig überraschend nach kurzer, schwerer Krankheit verstorbenen Jutta Endrusch an. Nach erfolgreicher Wahl am 19. Juni 2021 ist sie von der Stellvertreterin zur Bundessprecherin der VBE Frauenvertretung aufgestiegen. Bei der digitalen Hauptversammlung der VBE Bundesfrauenvertretung, in deren Rahmen die Wahl stattfand, hielt Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des VBE, ein kurzes Grußwort, in dem er das Wirken Jutta Endruschs nochmals würdigte. Insbesondere durch ihr mutiges Vordenken und die durch sie umgesetzte kooperative Führungsstruktur im Team konnte die Arbeit der Frauenvertretung schnell weitergeführt werden. Zu Gast war auch Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung. Sie hielt einen inspirierenden Vortrag zu den Aktivitäten und Zielen ihres Gremiums.

Das nächste große Thema der VBE Frauenvertretung wird „Parität und Nachwuchsförderung“ sein. Hier unterstützt die Bundesgeschäftsstelle dabei, Maßnahmen zu identifizieren, die insbesondere junge Mitglieder und Frauen darin bestärken, sich aktiv im Verband einzubringen und auch Führungspositionen zu übernehmen. Auch dazu werden sich die Frauenvertreterinnen auf ihrer Jahreshauptversammlung im September austauschen. Eine Vorstellung der Ziele der Frauen im VBE und ein Kurzporträt ihrer Bundessprecherin finden Sie hier:

<https://kurzelinks.de/frauen-im-vbe>



Ohne Ganztagsanspruch in die Sommerpause – Werden sich die Länder in den Sommerferien noch einig?

Nach jahrelangen Verhandlungen und Beteiligungsprozessen wurde das Ganztagsförderungsgesetz mit der denkbar knappsten Frist in Bundestag und Bundesrat eingebracht – und ist trotz vieler Zugeständnisse der Bundesregierung im Bundesrat nicht angenommen worden. Ein Kritikpunkt: Länder, die bereits eine hohe Betreuungsquote vorweisen können, haben nicht gleichermaßen die Möglichkeit, von den Investitionen zu profitieren, da diese darauf ausgerichtet sind, neue Plätze zu schaffen. Das hatte auch der VBE in seiner [Stellungnahme zum Referentenentwurf](#) betont. „Hätte die Politik da schon aufmerksam zugehört und auf die Expertise aus dem Bildungsbereich vertraut, wären wir heute womöglich in einer anderen Lage“, kommentierte der VBE Bundesvorsitzende, Udo Beckmann. Eigentlich wäre das Gesetzgebungsverfahren noch am Freitag, den 25. Juni 2021, gescheitert. Mit Anrufung des Vermittlungsausschusses war klar, dass keine regulären Termine mehr für die nachfolgende Abstimmung im Bundestag bestehen. Nun bleibt aber doch noch eine Chance, denn der Bundestag hat für den 7. September 2021 eine Sondersitzung einberufen. Der Bundesrat würde dann am 17. September 2021 darüber abstimmen. Schlussendlich ändere aber auch das nichts daran, dass das Hauptproblem zur Umsetzung des Rechtsanspruchs Ganztagsbildung nicht angegangen werde. „Ohne eine Fachkräfteoffensive kann dieser nicht verwirklicht werden“, so Beckmann.

Digitalisierung von Schule: VBE Bundesvorstand verabschiedet aktualisierte Position

Im Sommer 2020 hatte der VBE Bundesvorstand vor dem Hintergrund der enormen Ein- und Auswirkungen in Folge der Corona-Pandemie ein dezidiertes Positionspapier zur Digitalisierung von Schule verabschiedet. „In Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern und im Sinne der gemeinsamen Verpflichtung, Bildungsungerechtigkeit in Deutschland abzubauen“, wurden hierin konkrete Forderungen, Maßnahmen und Fristen gegenüber den politischen Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen benannt. Am 18. Juni 2021 hat der VBE Bundesverband Zwischenbilanz gezogen und seinen Forderungen, die zum Großteil immer noch unerfüllt sind, in aktualisierter und erweiterter Fassung der Position Nachdruck verliehen: Zu den fünf Focusbereichen digitale Mindeststandards, Grundausstattung, Anwendungen, (Weiter-)Bildungen und Kompetenzen und Lerninhalte wurden Forderungen überprüft und – etwa mit Blick auf wichtige Teilaspekte wie Datenschutz oder Inklusion – erweitert und spezifiziert. Alle Positionen des VBE Bundesverbandes sind hier abrufbar: <https://kurzlinks.de/positionen>

Stiftung Lesen: Beckmann als Vorstandsmitglied bestätigt

Als eines von acht Mitgliedern ist der Bundesvorsitzende des VBE, Udo Beckmann, erneut in den Vorstand der [Stiftung Lesen](#) gewählt worden. Den Vorsitz übernimmt der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg. „Es freut mich sehr, in der Stiftung Lesen auch künftig zur Förderung der elementaren Grundkompetenz Lesen und hierüber zu mehr Bildungsgerechtigkeit beitragen zu können“, kommentiert Beckmann anlässlich seiner Wiederwahl. „Menschen, gerade in einem bildungsbenachteiligten Umfeld, durch vielfältige Leseangebote zu inspirieren, zu motivieren und im Sinne eines selbstbestimmteren Lebens gezielt zu unterstützen ist und bleibt ein wichtiger Bildungsbeitrag“, so Beckmann weiter.



Chance verspielt – Keine Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz



„Selten zuvor sind so viele Mängel in unserer Gesellschaft, vor allem im Sozial-, Sicherungs- und Bildungssystem, derart schonungslos aufgezeigt worden wie in Zeiten der Corona-Pandemie. Gerade jetzt wäre es ein wichtiges Zeichen gewesen, die Rechte von Kindern fast 30 Jahre, nachdem Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention aus dem Jahr 1989 ratifiziert hat, ausdrücklich im Grundgesetz festzuschreiben. Dass diese große Chance, die Rechte von Kindern und Jugendlichen hierüber

sichtbarer, einforder- und einklagbarer zu machen, durch die fehlende Kompromissbereitschaft der Parteien vertan wurde, ist enttäuschend“, kommentiert der Bundesvorsitzende des VBE, Udo Beckmann, das im Juni gescheiterte Koalitionsvorhaben, über das wir im VBE Newsletter des Monats Mai noch optimistisch unter dem Titel [„Kinderrechte auf dem Weg ins Grundgesetz“](#) berichteten. „Wir erleben gerade, dass insbesondere gefährdete Gruppen wie geflüchtete Kinder, Kinder mit Behinderungen, armutsbetroffene Kinder oder Kinder, die in konfliktreichen Situationen aufwachsen, zusätzlich benachteiligt werden. Nicht nur, aber auch deshalb müssen wir die Rechte von Kindern nachhaltig stärken. Eine klar und stark formulierte Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz muss deshalb politisches Ziel bleiben“, fordert Beckmann.

VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE